

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

2.5.1825 (Nr. 121)

Karlshuber Zeitung.

Nr. 121.

Montag, den 2. Mai

1825.

Baden. (Ständeversammlung; erste Kammer.) — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. (Annahme des Rentengesetzes.) — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweiz. — Verschiedenes. — Dienstaussicht.

Baden.

Karlshöhe, den 1. Mai. In der Sitzung der ersten Kammer am 29. v. M. erstattete der geh. Rath v. Kaiser Namens der Kommission Bericht über den von der zweiten Kammer wieder mitgetheilten Gesetzentwurf einer authentischen Interpretation des Galt- und Zinsabfußgesetzes vom 5. Okt. 1820. Der Antrag geht auf Annahme der von der zweiten Kammer beschlossenen Redaktion. Die Kammer beschloß mit Zustimmung der Regierungskommission, diesen Entwurf in abgekürzter Form zu diskutieren, und trat nach geschlossener Erörterung der Redaktion, wie sie von der zweiten Kammer angenommen worden, einstimmig bei.

Der Tagesordnung gemäß fand hierauf die Diskussion über die vorgelegte Nachweisung der Staatseinnahmen und Ausgaben in den Jahren 1821, 1822 und 1823 statt, und nach einer längern Erörterung des Gegenstandes wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, die Verwendung der ausgegebenen Gelder in den gedachten Jahren gut zu heißen, und dem Beschluß der zweiten Kammer beizutreten.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 28. April. Gestern Abend um 7 Uhr kamen Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preussen, Gouverneur der hiesigen Bundesfestung, unter dem Donner der Kanonen von den Wällen, in unserer Stadt an, und stiegen in dem großherzoglichen Palaste, das deutsche Haus genannt, ab; man überläßt sich der angenehmen Hoffnung, daß Hochdieselben einige Zeit hier verweilen werden.

Frankreich.

Paris, den 30. April. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. konsol. zu 102 Fr. 30 Cent. eröffnet und zu 102 Fr. 5 Cent. geschlossen. — Bankaktien 2222 Fr. 50 Cent. — Rdn. span. Anleihen von 1823 — 58 $\frac{1}{2}$. — Pairskammer. (Sitzung vom 28. April.) Die Tagesordnung war die Fortsetzung der Diskussion über die einzelnen Artikel des die Reduktion der Rente betreffenden Gesetzentwurfes.

Die Kammer hörte zuerst, über das Amendement des Grafen Mollien, dessen Erörterung gestern begonnen hatte, den Grafen Mollien selbst, und nach ihm den Finanzminister und den Grafen Roy.

Hierauf wurde über das Amendement abgestimmt, und dasselbe mit 123 Stimmen gegen 105 verworfen.

Die Artikel 3 und 4 wurden ohne Diskussion, und

der Art. 5 gleichfalls, nach einer kurzen Diskussion, angenommen.

Dann stimmte die Kammer über das Ganze des Gesetzentwurfes, der mit einer Mehrheit von 134 gegen 92 Stimmen angenommen wurde.

— Se. Maj. haben dem bekannten Dichter Casimir Delavigne eine Pension von 1200 Fr., aus der Zivilliste zahlbar, gnädigst zu ertheilen geruhet.

— Es heißt, die Predigt, welche bei dem Abend-Gottesdienst vor der Salbung gehalten wird, solle von dem H. Kardinal de la Fare gehalten werden, und dieser Prälat, so wie auch der H. Kardinal von Clermont-Tonnere würden spezielle Amtsverrichtungen um die Person des Königs bei den Salbungs-Feierlichkeiten haben; der H. Marschall Herzog von Conegliano werde die Stelle des Connetable vertreten, und die H. Marschälle Graf von Jourdan, Herzog von Dalmatien und Herzog von Treviso würden die Krone, das Szepter und die Hand der Gerechtigkeit tragen; vier von den H. Ordensrittern sollen die Opfer tragen, welche der König auf den Altar legen wird.

Man spricht von einem Lager von 9000 Mann, das vor den Thoren der Stadt Rheims errichtet werden soll, und das der König am zweiten Tag nach seiner Salbung mustern würde. Es soll aus Truppen von der königlichen Garde und der Linie bestehen. (Etoile.)

— Neue Nachrichten bestätigen, daß der Prinz Maximilian von Sachsen und die Prinzessin Amalie am 1. Mai in Toulouse eintreffen werden.

(Echo du Midi.)

— Der Kassationshof hat am 28. April die Appellation des Fort gegen den Spruch des Assisenrichters, wornach er zu ewiger Galeerenstrafe verurtheilt ist, verworfen.

— Es heißt, der Fürst von Salerno, Bruder des Königs von Neapel, werde der Krönung des Königs von Frankreich in Rheims beiwohnen. Zu eben dieser Feierlichkeit kommt von Seiten Portugalls der bereits von Berlin nach Frankreich abgegangene portugiesische Gesandte in Berlin, Graf Oriola.

— General Alix setzt seine Konstruktionen von neuen Artillerie-Fuhrwerken zu Vincennes fort; man glaubt, sein System werde über das englische, viel kostspieligere, den Sieg davon tragen.

— Nachrichten aus Bayonne vom 17. April zu Folge sind daselbst von dem bekanntlich jetzt aus Spanien nach Frankreich zurückkehrenden Reservekorps am Ebro, bereits

5 Regimenter in Bayonne angelangt, und nur noch 2 Regimenter nebst einigem Artillerietrain zurück. Auch diese werden am 21. angekommen seyn. Die Truppen sind im besten Zustand.

Großbritannien.

London, den 26. April. 3proz. Konsol. 92 $\frac{1}{2}$.

— Pairskammer. (Sitzung vom 25.) Nachdem verschiedene Petitionen gegen die Emanzipation der Katholiken vom Grafen Liverpool u. auf den Tisch der Kammer gelegt worden waren, erhebt sich Sr. K. Hoh. der Herzog von York, und sagt unter anderm: »Ich spreche hier (und ich bitte, daß man dieß wohl bemerke), ich spreche hier bloß meine Meinung und meine Gefühle aus, und bin hier nicht der Dolmetsch von irgend einer andern Person, wer sie auch sey; allein, erwägen Sie, Milords, in welche Lage Sie den Souverain setzen. Durch den Eid, den er bei seiner Krönung schwört, verpflichtet sich der König, die anglikanische Kirche in ihrer Lehre, ihrer Kirchenordnung und in ihren unverletzlichen Rechten zu erhalten. Eine Parlamentsakte kann unstreitig die künftigen Regenten von diesem Eide entbinden; allein kann das Parlament auch von den Verpflichtungen eines schon geleisteten Eides lossprechen? Ich spreche, ich wiederhole es noch einmal, bloß meine Gefühle aus; allein ich beschwöre die Kammer, zu erwägen, in welche Lage sich der König versetzt findet.

Ich kann nicht umhin Sie an den angstvollen Zustand zu erinnern, worein sich der königliche Urheber meiner Tage durch die wiederholten Anstrengungen gestürzt sah, die man machte, um den Triumph der Forderungen der Katholiken zu erhalten, trotz dem Eide, den er bei seiner Thronbesteigung geschworen. Ja, ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß dieß die Ursache der Gemüthskrankheit war, woran er so lange Jahre gelitten hat.

»Ich bitte von neuem, wohl zu erwägen, daß ich hier in keines Andern Namen, sondern bloß in meinem Namen spreche. In welche Lage ich auch kommen, und welchen herben Tadel meine gegenwärtige Erklärung mir auch zuziehen mag, so bin ich dennoch fest entschlossen, in meiner Opposition gegen die Forderungen der Katholiken zu beharren. Dazu helfe mir Gott!«

— Berichten aus Gibraltar zu Folge ist daselbst von Tanger auf einem englischen Schiffe, mit vorher erfolgter Genehmigung des Gouverneurs von Gibraltar, der bekannte Baldez, nebst Frias und Linares, alle 3 zu den bedeutendsten Anhängern oder Mitgliedern der frühern konstitutionellen Regierung gehörig, angelangt. Diese 3 Flüchtlinge hatten sich in der Besorgniß, am Ende von der marokkanischen Regierung an Spanien doch noch ausgeliefert zu werden, auf diese Art gerettet.

De s t r e i c h.

Wien, den 24. April. Die kön. Gesellschaft der Wissenschaften von Turin hat den Hofrath und Hofdameisch, Ritter von Hammer, zum Korrespondirenden

Mitgliede ernannt, und Sr. Maj. demselben die Erlaubniß diese Auszeichnung anzunehmen erteilt.

— Graf von der Schulenburg, königl. sächsischer Gesandter am k. k. Hofe, ist am 21. dieses nach Mailand abgegangen.

P r e u s s e n.

Berlin, den 16. April. Der Improvisator Dr. Wolf aus Hamburg ist kürzlich auch bei uns mit großem Beifall aufgetreten.

— In Folge der Herabsetzung des Einfuhrzolles auf Zink in England sind in Schlesiens Bestellungen auf mehr als 50,000 Zentner aus den dortigen Gruben, u. zwar mit Steigerung des Preises, eingegangen.

— Dem Vernehmen nach wird der Generallieutenant von Jastrow, früher Gesandter am Hofe zu München, gegenwärtig kön. Statthalter in Neuschatel, als außerordentlicher Botschafter sich nach Rheims zu dem Krönungsfeite begeben.

Königsberg (Ostpreussen), den 10. April. Niemand vielleicht ist der Wohlstand der Grundeigenthümer, in Folge der niedrigen Getreidepreise u. der früher so hoch taxirten und bezahlten Landgüter, tiefer gesunken, als in unsern Provinzen Ost- und Westpreussen. Der Preis des Grundeigenthums selbst ist in den letzten Jahren plötzlich auf ein Drittheil des vorigen Werthes gefallen, und da in demselben Verhältnisse sich der Ertrag vermindert hat, so ist es ganz natürlich, daß die Gutsbesitzer, welche die hypothekarisch eingetragenen Kapitalien mit denselben Summen, der verminderten Einnahme ungeachtet, fortwährend verzinsen müssen, sich in der allergrößten Verlegenheit befanden. An einen vortheilhaften Verkauf der Landgüter selbst ist gar nicht zu denken, und die Landschaft hat sich sogar genöthigt gesehen, viele Güter an sich zu kaufen, weil dieselben sonst sogar unter zwei Drittheilen der Taxe wären verkauft worden, und mithin ein Theil der Pfandbriefe ausfallen müssen. Vor zwanzig Jahren wurde im Durchschnitt eine Kulmische Hufe — 66 Magdeburger Morgen — mit 6000 Thalern bezahlt, und in der neuesten Zeit haben wir ein Beispiel erlebt, daß Bauern bei einer Auseinandersetzung mit dem Guts Herrn nicht mehr als 1000 Thaler pr. Hufe für das ihnen überlassene Land gegeben oder vielmehr versprochen haben, und selbst die Zinsen dieses mäßigen Kaufpreises zu zahlen nicht im Stande gewesen sind. Um diesen Uebelständen möglichst abzuwehren, hatte die Regierung bereits vor einem Jahre den einsichtsvollen geh. Oberregierungs Rath v. Borgstedt hieher gesandt, welcher ein sehr gründliches Gutachten über die gefährliche Lage der Gutsbesitzer in Ost- und Westpreussen abgestattet hat. Seitdem ist leider der wackere Mann mit Tode abgegangen, aber seine heißen Wünsche für uns werden wir stets in dankbarer Erinnerung halten, und die beste Lobrede auf seine frühere Thätigkeit ist wohl der Umstand, daß er, dem allgemeinen Vernehmen nach, in Berlin sehr vermisst wird. Die Provinzialstände, welche hier einige Monate versammelt gewesen, haben ebenfalls unserer kriti-

sehen Lage ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und nach dem Schlusse des Landtags hat unser Oberpräsident v. Schön die Wünsche derselben selbst nach Berlin überbracht, um durch seine Gegenwart eine schnelle Hülfe sobald als möglich zu erwirken. Er ist nun jetzt, nach einer mehrwöchentlichen Abwesenheit, wieder in unsere Mitte zurückgekehrt, u. wir vernehmen mit unaussprechlicher Freude, daß unser allgeliebter Landesherr zwei Millionen unmittelbar aus dem Staatsschatze zu unserer Hülfe bewilligt hat. Von dieser Summe soll zuvörderst eine halbe Million in Abzug kommen, welche die Regierung unserm Pfandbriefs-Instituten zu Bezahlung der Zinsen schon früher vorgeschossen hatte. Demnächst sollen Gegenstände der Landwirthschaft in Natura gekauft, und von unserm Oberpräsidenten — ohne Mitwirkung der Ministerien — vertheilt werden. Da die Erfahrung in der neuesten Zeit gelehrt hat, daß kein anderer Zweig der Landwirthschaft einträglicher ist, als die Erzielung der feinen Wolle, so ist der Ankauf von 5000 Merinos bereits beschloffen worden. So sehr in diesen Maßregeln eine besondere wohlwollende Fürsorge unserer väterlichen Regierung nicht zu verkennen ist, so glauben dennoch besonnene und wahre Vaterlandsfreunde, daß unsern Provinzen — und überhaupt allen deutschen Staaten — nicht eher geholfen werden könne, bis nicht die großen auswärtigen Staaten, mit denen Ost- und Westpreussen früher im wechselseitigen Handelsverkehr stand, durch kräftige Maßregeln veranlaßt werden, ein liberales Handelssystem — besonders hinsichtlich der Getreide-Einfuhr — anzunehmen. Bis dahin dürfte eine absolute Reziprozität und die Belebung des directen Handels nach Amerika, der sich schon zu regen anfängt, zweckmäßiger seyn. Uebrigens sind die Getreidevorräthe an der Ostsee nicht so groß, wie man sich vielleicht in fernen Ländern vorstellt. Man rechnet 20,000 Last in Danzig, 10,000 in Königsberg, 8000 zu Elbing und 12,000 auf dem platten Lande, mithin im Ganzen nicht mehr als 50,000 Last. Endlich kann der erfreuliche Umstand nicht unbemerkt gelassen werden, daß in Folge des neuen Handelsstraktats mit England — nach welchem alle preussischen Schiffe in Ansehung des Tonnen- und Hafengeldes den englischen gleichgestellt werden sind — der Holzhandel, welcher ganz und gar darnieder lag, sich merklich gehoben hat, und täglich lebhafter zu werden beginnt. (Allg. Ztg.)

R u ß l a n d.

Petersburg, den 16. April. Sr. Maj. der Kaiser hat beschloffen, daß alle Soldaten und Unteroffiziere für lange und ehrenvolle Dienste folgende Auszeichnung tragen sollen: Wer 10 Jahre ohne Strafe zu erleiden gedient hat, erhält einen gelben Streifen auf dem linken Aermel der Uniform; wer 15 Jahre gedient hat 2, und wer 20 Jahre gedient hat, 3 solcher Streifen.

— Am 15. d. hatte der bisherige englische Gesandte, Hr. Ward, seine Abschiedsaudienz, und sein Nachfolger, Hr. Cromwell-Disbrowe, seine Antrittsaudienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

— Der gegenwärtig hier anwesende Gen. Gouverneur der Halbinsel Krimm, Graf Woronzow, ist zum General der Infanterie, und der Ingenieur-General, Graf Stewers, zum General-Lieutenant ernannt worden.

— Die Söhne u. die Tochter des französischen Pairs, Grafen Saint-Priest, Alexis, Immanuel und Olga, sind in Betracht der von ihrem Vater, besonders aber der von ihrem verstorbenen Oheim unserm Kaiserstaate erwiesenen Dienste, in den russischen Adelsstand erhoben worden. Der älteste Sohn, Graf Alexis, ist ermächtigt, in Frankreich zu bleiben und dort Staatsdienste zu nehmen.

S c h w e i z.

Die bisher einzeln bekannt gewordenen Erklärungen der Kantone hinsichtlich der Theilnahme an dem ihnen angetragenen kapitulirten Dienst für Neapel, gewähren folgende Uebersicht: Luzern hat für ein Bataillon eine Kapitulation eingegangen, deren Ratifikation von Seite Neapels noch erwartet wird; ihr schließen Uri, Obwalden, Nidwalden und Innerrhoden, jeder Stand für eine Kompagnie und Tessin für ein Bataillon sich an; Wallis ist geneigt für ein halbes Bataillon zu kapituliren. Die Stände Bern, Freiburg, Solothurn und Thurgau haben ihre Bereitwilligkeit zur Kapitulationsunterhandlung an Erleichterung oder Begünstigung des schweizerischen Handelsverkehrs mit dem Königreich Neapel geknüpft, und in Ermangelung einer dießfälligen Zusage sind ihre Unterhandlungen suspendirt, wie dieß auch die des Standes Schwyz ist, der seine Theilnahme an die Zusage anderweitiger Begehren geknüpft hat. Zur Ablehnung jeder Theilnahme haben die Stände Zürich, Glarus, Basel, Zug, Schaffhausen, Aargau, Graubünden, St. Gallen, Appenzel A. u. S., Neuchâtel und Genf sich zunächst und hauptsächlich durch die oft schon ausgesprochene Betrachtung bewegen gefunden, daß ihre früher mit Frankreich und den Niederlanden eingegangenen Kapitulationen die dienstflüchtige Mannschaft erschöpfen, und aus nochmals geöffneter Konkurrenz demnach widrige Verflechtungen hervorgehen müßten. Aus gleichem Grunde hatten Basel, Waadt und Genf bereits auch die Theilnahme am niederländischen Dienst abgesehnt, und Neuchâtel bleibt durch seine Verpflichtung, dem preussischen Heere ein Bataillon zu liefern, auch auf dessen Kriegsdienst beschränkt.

Zu Genf verstarb am 18. April am Seitenstechen der berühmte Naturforscher Marcus August Pictet. Er war der ältere Bruder des kürzlich verstorbenen Staatsrathes Pictet de Rochemont, und dessen Gehülfe bei Herausgabe der Bibliothèque universelle, seit 40 Jahren Professor der Philosophie, Präsident der Gesellschaft zu Beförderung der Künste, Schüler und Freund des berühmten Saussure, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, und ganz Europa bekannt durch seine Schriften.

V e r s c h i e d e n e s.

In Preßburg lebt ein dort geborner, und eben jetzt 7

Jahr alter Virtuose, Namens Karl Stöber, Sohn des dortigen Musikmeisters Gottfr. Stöber, der es unter der Leitung seines Vaters schon so weit gebracht hat, daß er sich am 9. v. M. in einem Privatkonzert öffentlich hören lassen konnte, in welchem derselbe das große Hummelsche Rondo in A dur, mit einer für sein Alter seltenen Fertigkeit spielte.

— Folgende Darstellung des Gewinns, welchen England durch den Absatz seiner Baumwollen-Manufakturen, in den letztverflohenen dreißig Jahren, vom Auslande gezogen hat, dient dazu, die hohe Wichtigkeit dieses Gewerbes für Großbritannien ins Licht zu stellen. Sie ist um so interessanter, als sie zugleich den Gesamtbetrag des Gewinns andeutet, welchen England, während der bemerkten Zeit, durch seinen ganzen Manufakturwaarenhandel nach dem Auslande gemacht hat.

Der Werth der Baumwollenwaaren, welche während der zwei und zwanzig Jahre des letzten Kriegs, von 1793 bis 1805, ausgeführt worden sind, beträgt, nach offizieller Angabe, 208 Mill. Pf. Sterling. Das rohe Material, zu 4 Mill. jährlich, kommt auf 88 Mill. Pf. Sterl. zu stehen. Die reine Einnahme vom Auslande, an Gewinn und Arbeitslohn hat also 120 Mill., oder ungefähr $5\frac{1}{2}$ Mill. jährlich betragen. Der ganze Werth aller während dieses Zeitraums ausgeführten brittischen Manufakturwaaren belief sich auf 548 Mill. Würde hiervon für das rohe Material 148 Mill. abgerechnet, so bleiben 400 Mill., als Zusatz zum schätzbaren Kapital der Nation, in dem Betrage von mehr als 18 Mill. jährlich, welche die produktive Arbeit der Britten, an Arbeitslohn und Gewinn, vom Auslande erworben hat. In den acht Jahren, seit der Wiederkehr des Friedens, von 1815 bis 1822, haben die ausgeführten Baumwollenwaaren, nach dem amtlichen Werthe, etwa $177\frac{1}{2}$ Mill. betragen. Zieht man hiervon für den Werth des rohen Materials 5 Mill. jährlich ab, so bleiben $137\frac{1}{2}$ Mill., und es kommen etwa $17\frac{1}{4}$ Mill. auf das Jahr. Diese Ausfuhr derjenigen in den vorhergehenden zwei und zwanzig Jahren hinzugefügt, ergibt zusammen die Summe von $257\frac{1}{2}$ Mill., welche seit dem Anfang des letzten Krieges, durch die Baumwollen-Manufakturen allein, dem steuerbaren Kapital der Nation hinzugefügt worden ist. In den letzten acht Jahren hat indeß der amtliche Werth sämmtlicher ausgeführten brittischen Manufakturwaaren 332 Mill. betragen. Werden für das rohe Material, in einem steigenden Verhältniß $7\frac{1}{2}$ Mill. jährlich abgezogen, so bleiben 272 Mill., und es kommen auf ein jedes Jahr etwa 34 Mill. Rechnet man diese dem Ertrage für Arbeitslohn und Gewinn in den zwei und zwanzig Kriegsjahren, wie vorbemerkte (400 Mill.), hinzu, so macht das Ganze in den letztvergangenen dreißig Jahren, seit 1793, etwa 672 Mill. Pf. Sterl. aus. Dies gibt ungefähr $22\frac{1}{2}$ Mill. jährlich, an Arbeitslohn, Fabrik- und Handelsgewinn, welche die brittische Industrie hervorgebracht, und von andern Nationen bezogen hat. — Die während des Kriegs der Nationalschuld durch Anleihen hinzugefügte Summe war

569 Mill. Es ergibt sich also, daß diese Schuldzunahme, durch den unterdessen von dem Kunstfleiß des brittischen Arbeiters und der Industrie des englischen Landbauers dem Auslande abgewonnenen Betrag, um mehr denn 100 Mill. überstiegen wurde.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Rath Georg Friedrich Ruf, nach 55 dem Lehramt in verschiedenen Verhältnissen gewidmeten Jahren, mit seiner ganzen Besoldung in den Ruhestand zu versetzen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

1. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 10,6 L.	8,3 G.	58 G.	D.
M. 21	27 Z. 9,9 L.	17,0 G.	42 G.	NW.
N. 91	27 Z. 9,6 L.	13,0 G.	47 G.	NW.

Meist heiter mit leichtem Gewölk.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 3. Mai (mit allgemein aufgehobenem Abonnement): *Othello*, große Oper in 3 Akten; Musik von Rossini. — Hr. Kammerfänger *Wid* den *Othello*, als Gast Hr. *Häizinger* den *Re-drigo*, zum 3ten Debüt.

Literarische Anzeigen.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist so eben angekommen, und gegen frankirte Einsendung von 24 kr. nebst 4 kr. Einschreibgebühr zu haben:

Kurze Beleuchtung der sogenannten »aktenmäßigen Darstellung, wie Mloys Hennhöfer aus einem Unfreien ein Freier ward.« Von Julius Freyher. v. Gemmingen, so weit diese Schrift ihn, seine Familie und die evangelische Gemeinde in Mühlhausen betrifft. 8. Eberfeld. brochirt.

In der Andreadischen Buchhandlung in Frankfurt a/M. sind folgende neue Bücher erschienen, und auch in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei Hofbuch. P. Macklot) um beigesezte Preise zu haben:

Brand, Dr. Jak., Gott ist unser Vater; meine Andacht. 3te verb. Aufl. mit Kupfern. 12. Druckpapier 36 kr., Schreibpapier 54 kr.

— der Christ in der Andacht; ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken. 4te verb. Aufl. mit Kupfern. 8. Druckp. 54 kr., Schreibp. 1 fl. 12 kr.

— allgemeine Weltgeschichte für Realschulen. 2te verb. Aufl. gr. 8. 2 fl. 42 kr.

Chefs-d'Oeuvre de Litterature et de Morale, ou Recueil en Prose et en Vers des plus beaux morceaux de la langue française Tomes II. sec. edit. gr. 8. 1 fl. 30 fr.

Diel, Dr. A. F. A., über den Gebrauch der Thermalbäder in EMS; für angehende Aerzte. 8. 1 fl. 30 fr.
Hänle, C. H., Materialien zu deutschen Stylübungen und feierlichen Reden. 2^{te} Theil. 2^{te} verb. Aufl. 8. 1 fl. 12 fr.

Marx, Loth. Franz, katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes; mit Kupfern. 3^{te} verb. Aufl. 12. Druck 45 fr., Schreibp. 1 fl. 12 fr.
Ueber einen Plan zur Errichtung einer Bank in Frankfurt $\frac{1}{2}$ gr. 8. 24 fr.

In der J. G. Salve'schen Buchhandlung in Prag ist erschienen, und in der neuen akademischen Buchhandlung von Karl Groos in Heidelberg zu haben:

Neueste Ansichten über

Wolle und Schaafzucht.

Von dem

Vicomte Perrault de Jotemps,

(vordem Offizier bei der Marine, Korrespondent des allgemeinen Ackerbaurathes, Mitglieds der Aufwunterungsgesellschaft für Nationalindustrie, der Ackerbaugesellschaft zu Karlsruhe 2c.)

Fabry, Sohn,

(vormals Unterpräfekt, Mitglied der Senfer und mehrerer anderer Ackerbaugesellschaften.)

F. Girod,

(vom Lin.-Offizier der höhern Abtheilung beim Königl. Gen. Stab, der Ehrenlegion u. Ritter des Ludwigordens 2c.)

Alle drei Miteigenthümer der Nager Heerde.

Erster Theil.

Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet

von

Christian Karl Andre,

Kön. würtemb. Herausgeber der Oekonomischen Neuigkeiten 2c. und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften.

(Aus den Oekonomischen Neuigkeiten 1824 besonders abgedruckt.)

gr. 4. Prag, 1825. Preis broschirt 1 fl. 22 fr.

Ettlingen. [Kasern- und Hospitalrequisiten-Lieferungs-Versteigerung.] Infolge eingelangter hoher Weisung sollen die Lieferungen von sämtlichen Kasern- und Hospitalrequisiten, als: Holz- und Schreinwerk, Küchengeräthschaften, Stallrequisiten, Handgeschirre u. dgl. auf's Neue in Abstreich versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung, welche auf Donnerstag, den 26. k. M. Mai, festgesetzt ist, werden die betreffenden Handwerksleute und sonstigen Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß an besagtem Tage frühe um 8 Uhr, das Holz- und Schreinwerk, und

Nachmittags um 2 Uhr die übrigen Geräthschaften der Steigerung ausgefetzt werden.

Die Musterstücke, nach welchen die verschiedenen Requisiten geliefert werden müssen, werden bei der Steigerung dahier vorgezeigt.

Ettlingen, den 29. April 1825.

Großherzogl. Montirungs-Kommissariat qua Haupt-Magazins-Verwaltung.

Karlsruhe. [Steinbeifuhr-Versteigerung.] Zu Zeughausbauten ist eine Quantität Mauersteine erforderlich, deren Beifuhr aus der Umgegend von Durlach von untermzeichneter Stelle, in öffentlicher Abstreichs-Versteigerung, vorbehaltlich höherer Ratifikation, in Afford vergeben werden soll. Es werden daher diejenigen, welche diese Beifuhr übernehmen wollen, aufgefordert, sich

Montag, den 9. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, zu dieser Verhandlung in dem diesseitigen Bureau einzufinden.

Karlsruhe, den 27. April 1825.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Bretten. [Frucht-Versteigerung.] Montag, den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird man auf diesseitigem Bureau von den herrschaftlichen Speichern in Heidelberg und Helmsheim

540 Malter Dinkel,
60 — Haber und
150 — Gerste,

1824er Zehndfrüchte, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in Steigerung verkaufen.

Bretten, den 25. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Hoyer.

Stein. [Frucht-Versteigerung.] Freitag, den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem herrschaftlichen Speicher

100 Malter Dinkel,
100 — Haber und
50 — Gerst,

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, versteigert.

Stein, den 26. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Neck.

Pforzheim. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 11. Mai, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung,

25 Malter Gerste,
300 — Dinkel und
200 — Haber

parthienweise versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Pforzheim, den 25. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Crecelius.

Neckarbischofsheim. [Bauafford-Steigerung.] Mittwoch, den 11. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Waibstadt die Arbeiten zu einer neuen Kirche an den Wenigstnehmenden in Abstreich begeben; es werden daher Baumeister, Bauunternehmer und die einschlägigen Gewerbsleute eingeladen, an genanntem Tage sich in Waibstadt einzufinden. Riß und Pläne können bis zur Tagfahrt auf unserer Amtskanzlei und bei der Tagfahrt in Waibstadt eingesehen werden.

Neckarbischofsheim, am 20. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Peiffer.

Offenburg. [Bauakford-Steigerung.] Am Montag, den 9. k. M. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird auf der diesseitigen Amtskanzlei der Bau des neuen Pfarrhauses zu Diesburg, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige Steigerungslustige mit vortheilhaftem Bewußtsein über Kunstfertigkeit und Vermögen sich auszuweisen haben. Die Steigerungsbedingungen, Pläne und Kostenüberschläge können täglich bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Offenburg, den 21. April 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Weber.

Heidelberg. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Peter Friedrich Schafschewitz, gegen baare Bezahlung beim Abfassen, der Erbvertheilung wegen, versteigert werden, als:

ca. 5 Fuder	—	Ohm Heidelberg	weißer 1818er
" 4 "	—	" "	rother 1818er
" 6 "	—	" "	weißer 1822er
" 1 "	2 "	" "	rother 1825er
" 1 "	3 "	Heidelberg und	
		Kothenbühler	rother 1807er
" — "	8 "	do.	weißer 1820er
" 3 "	2 "	do.	" 1821er
" 4 "	— "	do.	" 1823er
" 4 "	4 "	Neuenheimer	" 1818er
" 4 "	— "	Kothenbühler	" 1818er
" 4 "	3 "	" "	" 1819er
" 2 "	— "	" "	" 1822er
" 4 "	— "	Wagenheimer	" 1818er

und mehrere Fuder Brandtwein.

Die Versteigerung wird in der P. Fr. Schafschewitz'schen Behausung dahier, in der Vorstadt, vorgenommen, wo auch die Proben genommen werden können.

Heidelberg, den 26. April 1825.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Weber.

Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Johann Georg Schäfer, Gärtner der Grundherrschaft zu Helmstadt, gebürtig zu Burg Garrnbach bei Nürnberg, ist mit Hinterlassung eines eigenhändigen Testaments gestorben, wodurch er sein sämmtliches Vermögen seiner hinterlassenen Ehefrau vermacht. Seine allenfallsigen Erben werden daher aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft resp. Einwendungen gegen das vorhandene Testament binnen 3 Monaten

unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, daß ansonst die Verlassenschaft der Testamentserin übergeben wird.

Neckarbischofsheim, den 23. April 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Buchen. [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft des in Mudau verstorbenen Pfarrers, Joh. Joseph Holl, eine Forderung zu machen hat, muß dieselbe

Montag, den 9. Mai d. J., vor dem zur Richtigkeitstellung beauftragten Theilungskommissär in Mudau liquidiren, widrigenfalls der Nachlaß an die sich gemeldet habenden Gläubiger und resp. Erben ohne weitere Rücksicht ausgefolgt werden soll.

Buchen, den 9. April 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch

Beschlus vom heutigen ist über das Vermögen des Friedrich Siegrist von Friedrichsthal Sane erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 10. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 12. April 1825.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen Georg Schneider von Mittelberg haben wir Sane erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 15. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt. Alle diejenigen, welche an Georg Schneider etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweisurkunden ihre Forderungen zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gernsbach, den 19. April 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. O. A.
Flad, Rechtspraktikant.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen das verschuldete Vermögen der mündtobten Joseph Bischofschen Eheleute von Ohlsbach hat man Sane erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag, den 17. Mai d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wozu die etwaigen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben unter Vorlegung der Beweisurkunden an benanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaige Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, den 19. April 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bastl.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen Jakob Klump von Sulzbach haben wir Sane erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 19. Mai l. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche an Klump etwas zu fordern haben, aufgefordert, an gedachtem Tag und Stunde entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweisurkunden ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 19. April 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. O. A.
Flad, Rechtspraktikant.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen Martin Wik von Michelsbach haben wir Sane erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 19. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche an Wik etwas zu fordern haben, aufge-

fordert, an besagtem Tag und Stunde entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderung unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 19 April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. O. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß der verstorbenen Georg Kugel von Stauffenberg haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 26. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Alle diejenigen nun, welche an Kugel etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 22 April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. O. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Georg Kugel von Scheuern haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 26. Mai l. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Kugel etwas zu fordern haben, aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 25. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. O. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß des verstorbenen Georg Kugel, Rechenmacher in Stauffenberg, haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 26. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Kugel etwas zu fordern haben, aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 22. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. O. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Das Vermögen der Accisor Johann Sailer'schen Eheleute in Niederschopheim macht eine öffentliche Schuldenrichtigstellung notwendig; es werden daher ihre sämtlichen Gläubiger andurch aufgefordert,

Freitag, den 13. Mai, früh 8 Uhr,

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie, bei einer etwaigen Unzulänglichkeit der Masse, damit ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 21. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen

Schneider Martin Wisler, von Zundweier, ist Saut erkannt; dessen Gläubiger werden hiermit aufgefordert,

Samstag, den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden und zu begründen,

Offenburg, den 18. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Anton Hauser von Fessenbach ist Saut erkannt. Die Gläubiger werden andurch aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse

Mittwoch, den 18. Mai, früh 8 Uhr,

ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 19 April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß der Magdalena Baster, Frau des Georg Stöfle in Weierbach, und gegen diesen Wittwer selbst, ist der Sautproceß erkannt, und Tagfahrt zur Richtigstellung der Schulden auf

Donnerstag, den 26. Mai, früh 8 Uhr,

angeordnet. Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche und Vorzugsrechte an besagtem Tage dahier anzumelden und auszuführen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Offenburg, den 27. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Peter Schmidt d. J. in Dietigheim wurde unter dem heutigen der Sautproceß erkannt, u. Schuldenliquidations-Tagfahrt auf

Mittwoch, den 25. l. M. Mai, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, wo dessen sämtliche Gläubiger ihre Forderungen auf diesseitiger Oberamtskanzlei, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren haben.

Kastatt, den 26 April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Saut erkannten Sebastian Gottmann zu Rohrbach bei Sinsheim haben ihre Forderungen am

Montag, den 30. Mai, Morgens 8 Uhr,

dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aktiomasse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 15. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siegel.

Walldürn. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Gerichsetten wird für nöthig gehalten, und Tagfahrt zur Liquidation der Unterpfands- und Vorzugsrechte auf den

16., 17. und 18. nächstkommenden Monats Mai,

in loco Gerichsetten, in dem Gasthaus zum Hirsch, vor der angeordneten Kommission anberaumt. Es werden daher alle jene, welche Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Grundstücke in der Gemarkung von Gerichsetten ansprechen, hiermit aufgefordert, dieselbe an besagten Tagen, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden, in Original oder beglaubter Abschrift zu liquidiren, ansonst das Pfandgericht, nach Ablauf dieses Termins, von aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit freigesprochen werden soll.

Walldürn, den 18. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gernsbach. [Ediktalladung.] Der ledige Wendel Hauser von Weisenbach, welcher im Jahr 1802 nach Oestreich gieng, und später dort in Kriegsdienste getreten seyn soll, hat seither keine Kunde von sich gegeben, und wird daher aufgefodert, sich

binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder sichere Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gernsbach, den 29. März 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. v. O. A.
Stadt, Rechtspraktikant.

Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich Franz Joseph Baumgartner von Wehr innerhalb der ihm durch die Ediktalladung vom 24. Juni v. J. bestimmten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Averbwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Säckingen, den 26. März 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 13. März und Nachtrag vom 3. April v. J. öffentlich vorgeladene und vermählte Soldat Anton Glaser von Gantenbach sich in der gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 20. April 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Beyertheim. [Ankündigung u. Einladung.] Unterzeichneter hat sich entschlossen, während diesem Sommer die Einrichtung zu treffen, daß alle Mittwoch, wenn eine Gesellschaft hiez zu zusammentrifft, eine ländliche Belustigung mit Musik und Tanz statt haben wird, wozu er die verehrlichen Gäste von Stand und Bildung, welche jeweils daran Antheil nehmen wollen, unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung, ergebenst einladet.

Sollte sich eine geschlossene Gesellschaft im Abonnement auf diesen Tag, gleich denen in vorigen Jahren bilden, so werde ich mir es angelegen seyn lassen, hierin dem Wunsche der Gesellschaft in allen Theilen bestens zu entsprechen, worüber ich mir aber bald gefällige Anzeige erbitten muß; indessen wird das erste freie Kasino künftigen Mittwoch, den 4. Mai, statt haben.

Hiermit verbinde ich zugleich die weitere Anzeige, daß zum Abholen und Heimfahren der Badgäste, welche davon Gebrauch machen wollen, meine Chaise, wie bisher, parat seyn wird, wofür ich aber, ungeachtet ich durch die letzte Ueberschwemmung an Schaden und Kosten sehr bedeutend gelitten, den Preis, statt zu 1 fl., nur zu 48 kr. setze, woraus ein verehrliches Publikum einen abermaligen Beweis finden wird, wie sehr ich es mir angelegen seyn lasse, zu dessen Bequemlichkeit dasselbe in allen Theilen auf's billigste zu behandeln.

Marbe,
zum Stephanienbad.

Baden. [Haus-Vermiethung.] Das am Ende der Eichenalle'e seit 3 Jahren vom Herrn Grafen v. Predeley's bewohnte Michael Bauer'sche Haus, bestehend in 15 Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisekammern, Speicher, Keller,

Stallung für 4 Pferde, Chaisenremise, Holzhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, ist sogleich auf kommende Saison zu vermieten, oder als Eigenthum zu verkaufen. Alles ist neu und auf's beste meublirt. Man hat sich an benannten Mich. Bauer dahier zu wenden.

A n z e i g e.

Im Begriff, mich nach Pensylvanien einzuschiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbschafts- und Rechtsangelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben sind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Adresse, Friedrich List, in Philadelphia.

Havre, den 24. April 1825.

Friedrich List
(vormals Professor, Konsulent des Handelsvereins und Mitglied der würtemb. Deputirtenkammer).

Nürtingen. [Aufforderung wegen einer Stiftung.] Weiland Johann Friderich Krämer, gewesener kaiserlicher und Hochfürstl. Eisenachischer Rath, hat eine Stiftung für solche tüchtige Junglinge seiner Familie, welche aus den Ehen seiner Brüder und Schwestern erzeugt sind, die dem Studium der evangelisch-lutherischen Theologie, Augsburger Konfession, sich widmen wollen, am 31. März 1701 testamentlich errichtet, und die Verwaltung dieser Stiftung dem Hospital Nürtingen übergeben.

Zum Genus dieses Stipendiums haben, nach der testamentlichen Disposition des Fundators, die männlichen Descendenten des gewesenen Pfarrers zu Dornhahn, Mr. Johann Georg Krämer, wenn sie den Namen Krämer führen, sie mögen im Königreich Württemberg, oder außer demselben, wohnen, ein vorzügliches Recht, und erst dann, wenn keine Descendenten von dem Pfarrer Krämer männlichen Geschlechts, und welche Krämer heißen, vorhanden sind, dürfen auch die Descendenten von dem Krämer'schen weiblichen Geschlecht, und namentlich von den Schwestern des Fundators, zum Genusse des Stipendiums zugelassen werden, worüber besondere Bestimmungen vorhanden sind. Sollten mehrere genussfähige Kompetenten vorhanden seyn, so sollen immer zwei der ärmern und unbemittelten Junglinge vor den Reichen den Vorzug haben.

Der Genus des Stipendiums fängt nach vollendetem siebensten Jahre für denjenigen Knaben an, welcher hiez für säklich erkannt worden, und die zum Studium der Theologie erforderlichen und geprüften Eigenschaften hat.

Da nun gegenwärtig ein Stipendium vakant ist, und der Stiftungsrath in Nürtingen von der Krämer'schen Familie, und den Bewerbern um dasselbe, eine vollständige und genaue Uebersicht wünscht, um mit Gewissenhaftigkeit, nach dem Willen des Testators, den Genus desselben zu bestimmen, so ist der unterzeichneten Stelle der Auftrag gemacht worden, eine öffentliche Aufforderung an sämmtliche Krämer'sche Descendenten von dieser Familie zu erlassen, damit selbige ihre Ansprüche geltend machen können, und durch ein getreues Schema genealogicum ihre Averbandschaft beweisen, welches innerhalb zwei Monaten von dem untengesetzten Tage an geschehen muß.

Nürtingen, den 13. April 1825.

Königl. Würtemb. Stiftungsverwaltung.
Reyscher.